Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: 2019/71

Aktenzeichen	110
Dezernat / Fachbereich	Bereich 1.1 Zentrales
Vorlagenerstellung	Nadja Riedel

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	27.05.2019
Stadtverordnetenversammlung	03.06.2019

Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag

Die Änderungssatzung zur Hauptsatzung wird wie vorgelegt beschlossen.

Sachverhalt

Zu Artikel 1

Der Verweis auf die Bestimmungen in § 114g HGO ist nicht mehr korrekt. Diese Regelung findet sich nun in § 100 HGO. Die Hauptsatzung ist dahingehend zu ändern.

Zu Artikel 2

Zum 01.04.2019 wurden die Ausgaben des Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt zusammengelegt. Das Wiesbadener Tagblatt geht nunmehr im Wiesbadener Kurier auf. Da in § 7 Abs. 1 das Wiesbadener Tagblatt als Bekanntmachungsorgan mit benannt ist, ist die Hauptsatzung dahingehend zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage(n)

1. Änderung Hauptsatzung

Oestrich - Winkel, 15.05.2019

Dezernatsleiter